



Sichtweiten bei Knoten mit Rechtsvortritt und bei Kurven

(Strasse ohne Trottoir auf Seite des Baugrundstücks, Fahrbahn breiter als 3.50m)

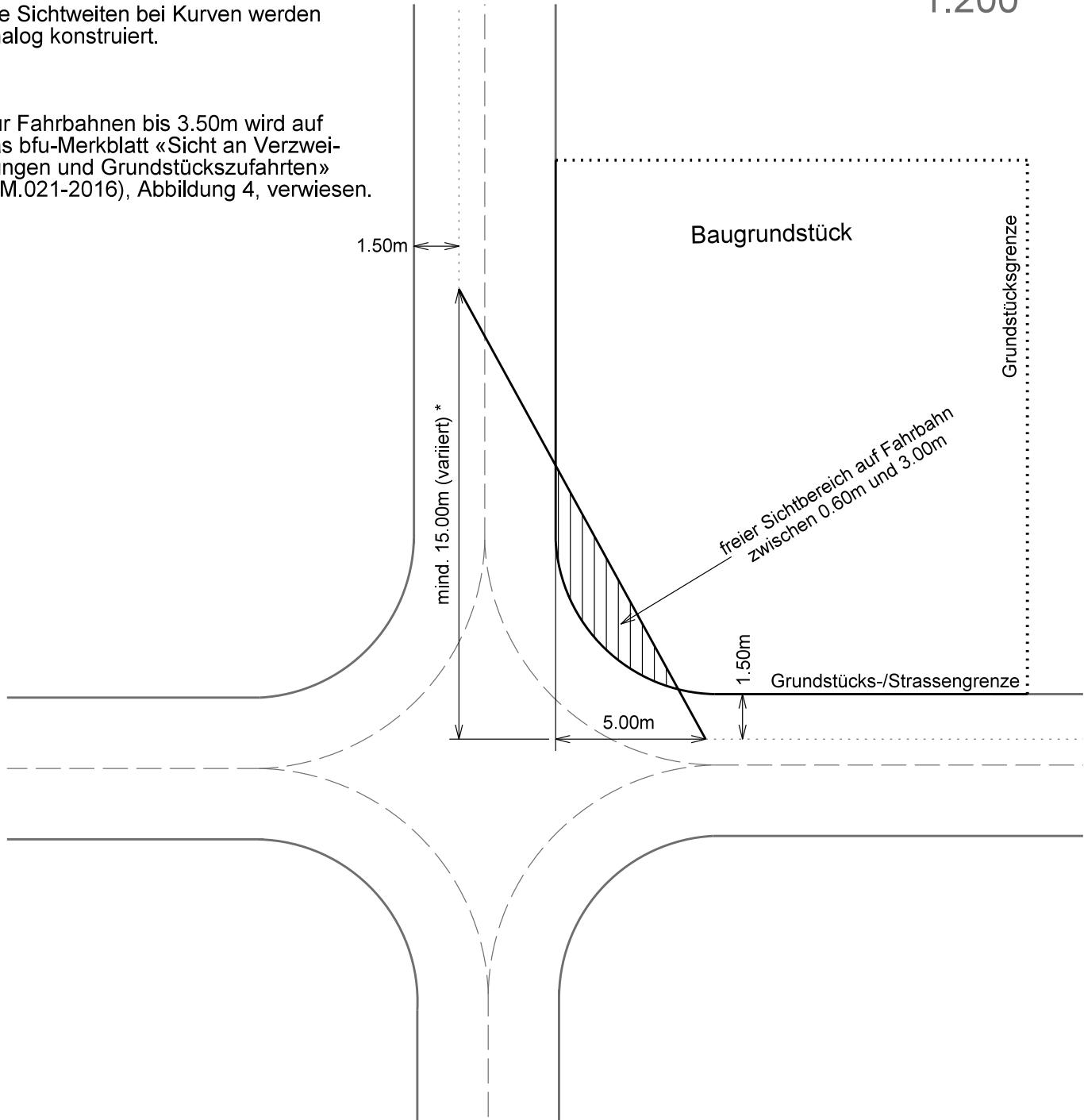
Knotensichtweiten gemäss VSS 40 273a, Abschnitt E, Abb. 3

Die Sichtweiten sind auch dann zu gewährleisten, wenn keine private Ausfahrt geplant ist.

Die Sichtweiten bei Kurven werden analog konstruiert.

Für Fahrbahnen bis 3.50m wird auf das bfu-Merkblatt «Sicht an Verzweigungen und Grundstückszufahrten» (BM.021-2016), Abbildung 4, verwiesen.

1:200



* Sichtweite variiert je nach Wahrnehmbarkeit des Knotens und Geschwindigkeit (vgl. VSS 40 273a, Abschnitt E)

06.08.2024

Bei der oben stehenden Abbildung handelt es sich um eine schematische Darstellung ohne Gewähr. Massgebend und verbindlich ist alleine die konkrete Beurteilung des Bauvorhabens im Rahmen des förmlichen Baubewilligungsverfahrens.